

Stadtnachrichten

Informationen und amtliche Mitteilungen der Stadtgemeinde Lilienfeld



48. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Februar 2023

NEUJAHRSEMPFANG DER STADTGEMEINDE

Die Stadtgemeinde Lilienfeld lud zum Neujahrsempfang, der zur Kommunikation, zum Austausch dienen möge, in den Gemeindesaal. Nach der Begrüßung gab Bürgermeister Wolfgang Labenbacher einen Rückblick, hauptsächlich auf das Jahr 2022.

Im Arbeitsschwerpunkt Wohnen wurden 31 Eigentumswohnungen am ehemaligen Sägegelände übergeben. Die beiden Gemeindehäuser Castellistraße 42 bis 48 sind generalsaniert worden. Die Wohnqualität und der Energieverbrauch haben sich um ein Vielfaches verbessert. Die Domus hat das Haus Marktler Straße 24 bis 26 hervorragend saniert. Besonders erfreulich ist, dass in der Liese Prokop Straße 32 Mietwohnungen durch die Frieden im Bau sind. Bei der ehemaligen Lolita wächst das Junge Wohnen zügig voran. 12 Wohnungen für diesen speziellen Bereich sind durch die WET im Entstehen.



Das Hochwasserschutzprojekt Schrambach-Stangental ist beinahe abgeschlossen. Die Sicherheit in beiden Ortsteilen ist somit wesentlich erhöht worden.

Viel Geld hat die Stadt in die Volksschule investiert. Der Turnsaal, der Klassentrakt im Obergeschoß und die Sanitärräume im Erdgeschoß sind fertig. Diese Arbeiten werden 2023 fortgesetzt und 2024 abgeschlossen.

Ein großer Wurf ist mit der Teilnahme am Rad-Basis-Netz gelungen. Der Magdalenensteg wurde um rund € 300.000,- im Jahr 2022 verbreitert und radfahrtauglich gemacht. Das Land NÖ fördert das Alltagsradeln und wir als Gemeinde sind da voll dabei. Die Stadtgemeinde hat dazu 60 Prozent Förderung vom Land NÖ erhalten.

Als Meilenstein beim Thema Klima und Energie sehen wir die drei Photovoltaikanlagen am Sportplatz, am Dach der Volksschule und auf der Bergstation. Die Gründung der Energiegemeinschaft ist ein klares Zukunftssignal.

Diese überaus positive Bilanz lässt auch Vizebürgermeister Manuel Aichberger mit Zuversicht und

Energie in die Zukunft blicken. Der Ausblick auf das Arbeitsjahr 2023 wurde von ihm getätigt. Die hohe, vorhandene Lebensqualität, die gute Infrastruktur, die hervorragende Arbeitsplatzsituation und die Freizeitmöglichkeiten sollen gezielt durch einzelne Maßnahmen noch ausgebaut werden. Der Schwerpunkt schlechthin für die nächsten zwei Jahre wird bei der Kinderbetreuung liegen. Mit dem Land NÖ, mit der Kinderbetreuungsoffensive, wird beim Lilienfelder Kindergarten eine vierte Gruppe geschaffen, sodass die Zweijährigen Platz finden. Zusätzlich wird für die ganz Kleinen eine Tagesbetreuungseinrichtung entwickelt. „Ich freue mich, dass wir besonders bei der Frühbetreuung in der Volksschule, bei der Ferienbetreuung in den Kindergärten und der Volksschule und der Nachmittagsbetreuung das Angebot durch die Stadt erweitern konnten und somit unsere Familien wirklich gut unterstützen.“

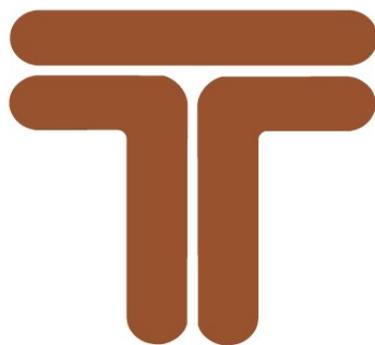
Der Neubau im Einkaufszentrum wird bezüglich Einkaufsmöglichkeiten durch die Vermietung an Müller Produkte nach Lilienfeld bringen, die es bis jetzt nicht zu kaufen gab. Mit der Errichtung des Bauhops durch die Firma Hickelsberger wird eine weitere Lücke geschlossen.

Energie effizient verwenden und sparen wird Lilienfeld durch die komplette Umstellung der restlichen 167 Straßenlampen auf LED bewerkstelligen. Für den Freizeit- und Sportbereich wird in einen Kunstrasenplatz auf der Stadtsportanlage zusammen mit dem Sportland NÖ und für die Tennisspieler ein Allwettertennisplatz durch die Stadt errichtet. Die Singletailstrecke wird bis zur Talstation des Sesselliftes geführt.

Abt Pius überreichte eine Dankesurkunde an die Gemeinde für die Unterstützung bei der Renovierung der Äbtgruft. Die Gemeinde hat um € 2.000,- einen goldenen Kranz erworben. Im Pyrkerjahr 2022 war es ein besonderes Anliegen, die letzte Ruhestätte des bedeutendsten Abtes des Stiftes mit dem Bundesdenkmalamt gemeinsam herzurichten.

Den musikalischen Rahmen gestalteten Musikschullehrer der MS Lilienfeld (Barbara Kleewein, Marie Briffa-Ringer, Bernhard Hanak und Florian Lackinger).

Für Gaumenfreuden sorgte das fleißige Team des Lilienfelder Stüberls mit Alexandra Fahrngruber.



TRAUNFELLNER

DIE SPEZIALISTEN AM BAU seit mehr als 125 Jahren

- Hoch- und Industriebau
- Straßenbau und Asphaltierung
- Kanal- und sonstiger Tiefbau
- Umbau und Sanierung
- Wasserbauarbeiten
- Spundwand- und Ankerungsarbeiten
- Baurestmassendeponie und Recycling

www.antontraunfellner.at





Ehrungen und Gratulationen



Die **Steinerne Hochzeit** (67,5 Jahre verheiratet) feierte am 16. Jänner 2023 das Ehepaar **Rosa** und **Ernest Köberl**, Rabenhofstraße 30/2.

Die **Goldene Hochzeit** (50 Jahre verheiratet) feierte am 28. Dezember 2022 das Ehepaar **Juliane** und **Johann DAXBÖCK**, Karer 2.

Den **95. Geburtstag** feierten am 03. Februar 2023 Herr **Josef BERGER**, Morigrabenstraße 31 und am 09. Februar 2023 Frau **Katharina DÜR**, Bergknappengasse 3.

Den **90. Geburtstag** feierten am 18. Dezember 2022 Herr **Johann LINTINGER**, Castellistraße 42/3 und am 06. Jänner 2023 Herr **Robert WEISS**, Stangentalstraße 26.

Den **80. Geburtstag** feierten am 08. Dezember 2022 Herr **Johann PFEIFFER**, Taurerweg 8/1, am 21. Dezember 2022 Frau **Hildegard WEINZETTL**, Abt Ockerus-Straße 5/1, am 02. Jänner 2023 Frau **Eleonore DUTTER**, Castellistraße 10/1 und am 04. Februar 2023 Herr **Josef EBENBERGER**, Traisenlände 7/1.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünscht die Stadtgemeinde alles Gute und beste Gesundheit.



Firma PELAK

Raumausstatter

Ich biete folgende Leistungen an:

- ✓ Ausmalen und Tapezieren
- ✓ Versch. Böden verlegen
- ✓ Polstermöbel tapezieren
- ✓ Vorhangberatung und Ausmessservice
- ✓ Sonnenschutz

Pelak Mensur & Julia
Perlmoosergasse 14
3180 Lilienfeld
Tel: 0681/10727973
Tel: 0699/10790644
email: office@pelak.at



Besuchen Sie uns in unserem neuen Schauraum oder unter www.pelak.at

MARKIERUNGEN
Markier- und Bodentechnik



Natursteinteppich



Beschichtung



DER SPEZIALIST,
WENN ES UM BODENTECHNIK GEHT



www.hickelsberger.at

wagner stempel.

**MEIN ANWALT
IST SCHNEIDER**



**MAG.
ALFRED
SCHNEIDER**

AB JETZ KÖNNEN SIE MIT RECHT BEHAUPTEN,
DASS IHR ANWALT SCHNEIDER IST. Denn Alfred
Schneider kümmert sich in seiner Anwalts-
kanzlei in Lilienfeld sowohl persönlich als auch
kompetent um Ihr rechtliches Anliegen.

3180 Lilienfeld, Dörfelstraße 2, Tel.: (02762) 55280, Fax: DW 20, office@derschneider.at, www.derschneider.at



21.02
ab 15 Uhr



Live Musik

Verlosung

FASCHINGS
RambaZamba

MARKIERUNGEN
Markier- und Bodentechnik

beim Einkaufspark Lilienfeld, neben dem ÖAMTC

Überraschung für jede Verkleidung,

Für Speis und Trank ist gesorgt

Eintritt frei

www.hickelsberger.at



Eine lehrreiche **AUSSTELLUNG**
für die **GANZE FAMILIE**

Spinnen und Insekten
AUSSTELLUNG

Spinnen, Insekten und
Skorpione LEBEND
zu bestaunen



Samstag, 25. Februar 2023

Gemeindeamt Lilienfeld, Sitzungssaal

13:00 bis 18:00 Uhr

Eintritt: Kinder ab 4 Jahren € 5.00

Erwachsene € 7.00 Pensionisten € 5.00

OBSTBAUMBESITZER TROTZEN WIND UND WETTER

LEADERREGION
MOSTVIERTEL
MITTE

Mostviertel

21 TeilnehmerInnen trafen sich am 1. Februar im Gasthof Ebner in Lilienfeld und informierten sich in Theorie und Praxis über den fachgerechten Obstbaumschnitt.

Worauf es ankommt, damit sich ein junger Obstbaum gesund entwickeln kann, was man tun kann, damit der Obstbaum reiche Ernte trägt sowie wertvolle Tipps zu Schneidwerkzeug, Schnittzeitpunkt und Arbeitssicherheit erfuhren die Anwesenden von Expertin DI Gerlinde Handlmecher. Im Streuobstgarten wurde im Anschluss unter fachkundiger Anleitung das Gelernte ausprobiert.

Auch Bgm. Wolfgang Labenbacher ist von der Relevanz der Erhaltung der Streuobstwiesen überzeugt: „Die Pflege der Obstbäume ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Für die Entwicklung und Gesunderhaltung unserer Obstbaumbestände und für eine reiche Ernte ist der fachgerechte Schnitt von großer Bedeutung.“

Für Interessierte gibt es noch einige wenige freie Plätze in weiteren Schnittkursen in der LEADER Region. Die Anmeldung zu den Schnitt- und Veredelungskursen ist online unter www.gockl.at unbedingt erforderlich. „Da die Kurse erfahrungsgemäß rasch ausgebucht sind, ist eine rasche Anmeldung zu empfehlen.“, so Martina Grill, Projektleiterin im LEADER Büro.

Das Land Niederösterreich als wichtige Institution steht hinter diesen Bemühungen und fördert die Teilnahme an den Schnittkursen.

Die TeilnehmerInnen des von der LEADER Region organisierten Obstbaumschnittkurses in Lilienfeld übten sich in Theorie und Praxis im fachgerechten Obstbaumschnitt und trotzten den widrigen Wetterbedingungen.



ANGEBOT AM BAUHOFF: KARTONAGENPRESSE

Im Wertstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde ist seit 2019 zu den Öffnungszeiten am Freitag und jeden ersten Samstag im Monat, 09:30-11:30 Uhr eine Kartonagenpresse in Betrieb.

Der Presscontainer ermöglicht die platzsparende und umweltschonende Entsorgung von Karton-Verpackungen für alle Gemeindebürger und Firmen.

Nutzen Sie dieses Angebot und entsorgen Sie Ihre Kartons problemlos und schnell beim Wertstoffsammelzentrum!



STADTGEMEINDE LUD ZUR GRATULATIONSFEIER

Die Stadtgemeinde lud zur Feier von Hochzeitsjubiläen und runden Geburtstagen ab dem 80. in das Gasthaus Ebner ein. 32 Personen kamen zu diesem gemütlichen Nachmittag und nutzten die Gelegenheit zum Austausch und zum Auffrischen alter Geschichten. Bürgermeister Wolfgang Labenbacher und Vizebürgermeister Manuel Aichberger überreichten das Geschenk der Gemeinde, nämlich eine Urkunde und ein Buch nach Wahl (Pyrker, Himmel oder Oesterlein).



1.Reihe (sitzend) v.l.n.r. Johann Pfeiffer (80. Geburtstag), Irene und Johann Fürst (Diamantene Hochzeit)
2.Reihe (stehend) Christine und Alfred Traxler (Diamantene Hochzeit), Angela und Mag. Alfred Schneider (Goldene Hochzeit), Christine Rametsteiner (90. Geburtstag), Bürgermeister Wolfgang Labenbacher, Christine Karner (85. Geburtstag), Josef Schubert (80. Geburtstag), Vizebürgermeister Manuel Aichberger

VOLKSSCHULE WAR AUF SCHULSKIKURS

Vom 30.1.-3.2.2023 nahmen 40 Kinder der Matthias Zdarsky Volksschule Lilienfeld beim Schulsikurs in Annaberg teil. Bei tief winterlichen Verhältnissen und Neuschnee verbesserten die Kinder unter fachkundiger Anleitung der SkilehrerInnen ihr Können und hatten dabei großen Spaß. Im Vordergrund standen aber Bewegung und Skisport.

Zum Abschluss fanden am Freitag das Skirennen und die Siegerehrung im Gasthaus Martina Ebner, welches eigens dafür geöffnet worden war, statt. Die Kinder freuten sich über die gewonnenen Pokale und Medaillen sowie über ein gesponsertes Jausensackerl von Spar Binder Lilienfeld. Die Kinderpokale stellte Bürgermeister Wolfgang Labenbacher bereit.

Die Organisation des Skikurses lag beim Schiklub Lilienfeld mit STR Christian Buxhofer als Gesamtleiter. Er dankte bei der Siegerehrung der Volksschule Lilienfeld, Direktorin Claudia Auer und dem Lehrerinnenteam für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit. Damit wurde die Woche zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Kinder. Seinen besonderen Dank sprach er auch Eltern und Großeltern, welche die Kinder begleiteten, aus. Das Reisebüro Wachter sorgte wieder verlässlich und kostengünstig für den Transport.

Die Stadtgemeinde subventionierte den Skikurs mit € 500,-. Elektrotechnik Posch sponserte ebenfalls.

Am Foto sind die Sieger der einzelnen Klassen, Bgm. Labenbacher, Organisator Stadtrat Christian Buxhofer, Dir. Claudia Auer und die Lehrerinnen Ramona Weiß und Anna Auer.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Lilienfeld sucht

FerialpraktikantInnen für den Bauhof (Wirtschaftshof).

Bei der Anstellung als FerialpraktikantInnen für den Bauhof handelt es sich um eine monatsweise Aushilfstätigkeit für den Zeitraum Juni bis August 2023.

Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung (38 Wochenstunden). Für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Belange gilt das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 in der geltenden Fassung.

Fixgehalt: € 1.200,- Brutto / Monat
Dienstort: Bauhof der Stadtgemeinde Lilienfeld
Geplanter Dienstantritt: Juni, Juli oder August 2023

Hauptaufgaben:

- Pflege von Grünanlagen
- Handhabung von einfachen technischen Maschinen und Geräten
- Hilfstätigkeiten

Anforderungen:

- Belastbarkeit und Einsatzfreude für den vielfältigen Aufgabenbereich
- handwerkliches Geschick
- Mindestalter 15 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Besitz eines Führerscheines der Gruppe B ist von Vorteil

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis 31. März 2023 per Mail an gemeinde@lilienfeld.at oder per Post an die Stadtgemeinde Lilienfeld, Dörfelstraße 4, 3180 Lilienfeld zu senden.



Ihr körperliches Wohlbefinden steht im Fokus meiner Praxistätigkeit!

Neueröffnung der Praxis Kerngesundheit für Osteopathie und Physiotherapie am Niederhof in Lilienfeld.

Neben der Behandlung von akuten und chronischen Beschwerden des gesamten Bewegungsapparates, gehören auch funktionelle Beschwerdebilder, wie beispielsweise Migräne, Reizdarmsyndrom oder Menstruationsbeschwerden zu meinen Schwerpunkten.

Die Osteopathie ist nicht nur für Erwachsene, Schwangere sowie Kinder geeignet, vor allem die Aller kleinsten, die Säuglinge, profitieren enorm von einer osteopathischen Behandlung.

Termine können telefonisch oder online gebucht werden.

Johannes Gunz, MSc. Ost.

0650 803 9001

www.osteopathie-kerngesundheit.at

info@osteopathie-kerngesundheit.at

AUS DEM GEMEINDERAT

Bei der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 standen 16 Tagesordnungspunkte auf dem Programm. Nachstehend ein kurzer Bericht über den Verlauf der Sitzung:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wurde einstimmig beschlossen. Der Voranschlag 2023 weist ein positives Haushaltspotential in der Höhe von € 14.900,- und ein Nettoergebnis in der Höhe von € 1.204.500,- auf.

Das Prüfungsausschussprotokoll vom 17. Oktober 2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Folgende Zuwendungen und Subventionen wurden einstimmig vergeben:

Stift Lilienfeld, für die Sanierung der Äbtegruft – € 2.000,-.

Musikfestival Stift Lilienfeld, für die Veranstaltungen des „Kultur-Sommer 2023“ – € 1.000,-.

Internationale Sommerakademie, für die Veranstaltungen im Jahr 2023 – € 1.500,-.

Volkshilfe Lilienfeld, für die Aktion „Essen auf Rädern“ im Jahr 2023 – € 3.000,-.

Bauernschaft Lilienfeld, für die Schneeräumung und Wegerhaltung der landwirtschaftlichen Zufahrtswege im Jahr 2022 in der Höhe von € 2.700,-.

Volkshochschule Lilienfeld, für den Betrieb im Jahr 2022 – € 3.000,-.

Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Lilienfeld; Weihnachtsunterstützung 2022 – € 200,-.

Verein Advent in Lilienfeld, Unterstützung für die Kulturveranstaltung vom 25.11. bis 27.11.2022 in der Höhe von € 700,-.

Freiwillige Feuerwehr Lilienfeld, Zuwendung 2023 – € 18.000,-.

Freiwillige Betriebsfeuerwehr Neuman-Markt, Zuwendung 2023 – € 7.000,-.

Freiwillige Feuerwehr Schrambach, Zuwendung 2023 – € 13.000,-.

Elternverein Volksschule Lilienfeld; vorbehaltlich der tatsächlichen Abhaltung für den Kinderschikurs der Volksschule Lilienfeld - € 500,-.

Folgende Arbeiten sowie Lieferungen und Leistungen wurden einstimmig vergeben:

Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibungen, Bauaufsicht und Baukoordination für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Am Hahnacker 17 an Baukooperative aus Brand Laaben zu einem Bruttopreis in der Höhe von € 60.000,-.

Erweiterung der Telefonanlage am Gemeindeamt um die Funktionalität eines „stillen Alarms“ zu einmaligen Kosten in der Höhe von € 403,20 und monatlichen Mehrkosten in der Höhe von € 25,52 an K-Businesscom AG aus Wien.

Erweiterung zum bestehenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde und BTS Bürotechnik aus St. Pölten, für den Kopierer RICOH MPC4504GL (Volksschule) „RSI Control-Plus“. Damit ist es möglich, die Kopien einzelnen Anwendern zuzuordnen und ermöglicht somit eine bessere Kostenkontrolle. Die Erhöhung der monatlichen Kosten beträgt € 56,80 (zzgl. MwSt. und 1% Entsorgungs- und Verwertungsbeitrag).

Sanierungsarbeiten im ABA BA19/1 im Zeitraum 2023-2026 zum Bruttopreis in der Höhe von € 907.489,87 sowie Sanierungen im WVA BA10 im Zeitraum von 2023-2026 zum Bruttopreis in der Höhe von € 312.401,92 und LWL Mitverlegungen in den betroffenen Straßenzügen zum Bruttopreis in der Höhe von € 91.274,30 an Fa. Traunfellner aus Scheibbs.

Unterirdische Kanalsanierung (Inliner) im ABA BA19/2 an Strabag AG aus Loosdorf zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 668.819,81.

Prüfmaßnahmen für die Sanierung BA19 und die wiederkehrende TV-Befahrung an Blubb Kanal & Abwassertechnik aus Wilhelmsburg zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 21.293,82.

Ankauf eines Kipper H02KDU4220-35-14N für den Bauhof bei HUMER aus Gunskirchen zum Bruttopreis in der Höhe von € 13.080,-.

Ankauf eines neuen Abrollcontainers für die Friedhofsabfälle bei Werner&Weber aus Wien zum Bruttopreis in der Höhe von € 8.028,-.

Lieferung und Montage eines neuen Spielturms für den Spielplatz Castellistraße inkl. notwendige Betonierungsarbeiten und Prüfung durch den TÜV an Spielplatz-Service aus Wien zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 22.795,08.

Ankauf eines mobilen Stromaggregats (Diesel, mit 44kVA, berechnet für den Brunnen Perlmoos),

Lieferung, Inbetriebnahme und Einschulung an Fa. Posch aus Traisen zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 20.769,-.

Erstellung eines Lage- und Höhenplans und Erhebung der Einbauten für die geplante Einbindung des Einkaufszentrums Lilienfeld an das Radbasisnetz an Vermessung Schubert aus St. Pölten zu einem Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 2.280,-.

Projektarbeiten für die geplante Einbindung des Einkaufszentrums Lilienfeld an das Radbasisnetz an z+p aus St. Pölten zu einem Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 31.865,40.

Die Errichtung eines Allwetter-Tennis-Sandplatzes anstelle des alten „1er Platz“ an Strabag AG aus Wien, zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 66.138,14. Der Tennisclub soll ebenfalls einen finanziellen Beitrag in der Höhe von voraussichtlich € 12.000,- leisten, welcher in 5 Jahresraten abgegolten werden soll.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN über die Umrüstung von 167 Stück konventioneller Lichtpunkte auf LED. Die sich aufgrund dieser Mehrleistung ergebende Zuzahlung beträgt brutto € 76.545,60. Aufgrund der hohen Energiepreise ist damit zu rechnen, dass sich diese Investition binnen 3 Jahre amortisiert.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine Abtretungsanzeige an die Sparkasse Oberösterreich betreffend Untermietvertrag vom 14./15.12.1994 sowie Nachtrag zum Untermietvertrag vom 31.01./16.02.2022, abgeschlossen mit W. Ziegelwagner Bauträger Ges.m.b.H. betreffend das Unterbestandsobjekt EZ 38, GB 19318 Lilienfeld, GSt. Nr. 17/10.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die vorgelegte Partnervereinbarung „Mountainbike Mostviertel“ mit Mostviertel-Tourismus. Diese dient dem Zweck der Aufbereitung und Vermarktung des Mountainbike-Netzes im Mostviertel. Gemeinden mit mindestens einer MTB-Strecke in ihrem Gemeindegebiet sind Teil der Kooperation.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, alle Maßnahmen im Rahmen der Klima- & Energie-Modellregion Traisen-Gölsental zu unterstützen sowie mitzutragen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch selbst Maßnahmen im Rahmen des Programms zu setzen. Die Gemeinde Lilienfeld trägt damit gemeinsam mit der Kleinregion zu einer lebenswerten Welt für kommende Generationen bei. Ebenfalls wurde eine Förderung in der Höhe von € 2.200,- an den Verein Region Traisen-Gölsental für die Konzeptionierungsphase beschlossen sowie eine

jährliche Förderung zwischen € 1.800,- und € 2.200,- für die Umsetzungsphase.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Stadtgemeinde Lilienfeld (näheres siehe unter Aktuelles aus der Gemeinde).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kostenbeitrag für die Kindergärten für die Anschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsmaterial ab 01.09.2023 mit € 12,- (bisher € 8,-) pro Kind und Monat festzusetzen. Sollten von einer Familie zwei Kinder oder mehr zur selben Zeit den Kindergarten besuchen, wird der Beitrag ab dem zweiten Kind mit € 6,- (bisher € 5,-) festgelegt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig weiterhin die Abhaltung einer Ferienbetreuung für verbindlich angemeldete Kinder von der 1. bis zur 9. Ferienwoche in der Volksschule Lilienfeld, jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die dafür vorgesehenen Formulare werden im Frühjahr des laufenden Schuljahres ausgegeben. Als Elternbeitrag ist für die Ferienbetreuung ein Betrag in der Höhe von € 25,- pro Kind und Woche zu entrichten. Sollten von einer Familie zwei Kinder oder mehr zur selben Zeit die Ferienbetreuung besuchen, wird der Beitrag ab dem zweiten Kind mit € 15,- festgelegt.

Bei sozialen Härtefälle ist für die Ferienbetreuung ein Betrag in der Höhe von € 20,- pro Kind und Woche zu entrichten. Sollten von einer Familie zwei Kinder oder mehr zur selben Zeit die Ferienbetreuung besuchen, wird der Beitrag ab dem zweiten Kind mit € 10,- festgelegt. Diese Beiträge können über Ansuchen gewährt werden, wobei die Richtsätze für Ausgleichszulagenbezieher anzuwenden sind und auch die Bezieher einer Mindestsicherung Berücksichtigung finden sollen.

Die Vorschreibung des Elternbeitrages erfolgt nach Ferienende und ist binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zu entrichten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld beschloss einstimmig gemäß § 17 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Vornahme von Ehrungen der Stadtgemeinde Lilienfeld, Herrn Dr. Merten Gareiß das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Lilienfeld für all sein Wirken als Gemeindecart und sein Engagement im kulturellen Bereich für Lilienfeld und die Lilienfelder Bevölkerung zu verleihen.

Die Verleihung des Kulturpreises und des Ehrenzeichens erfolgte beim Neujahrsempfang in der Gemeinde am 13. Jänner 2023.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld beschloss einstimmig gemäß § 17 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Vornahme von Ehrungen der Stadtgemeinde Lilienfeld, Herrn Eduard Fürst das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Lilienfeld für seine jahrzehntelange, erfolgreiche Tätigkeit als Hüttenreferent der Traisnerhütte, für sein jahrzehntelanges Mitwirken in der Nostalgieskigruppe Traisen und die damit verbundene skigeschichtliche Bedeutung von

Mathias Zdarsky und Lilienfeld zu verleihen.

Die Verleihung des Kulturpreises und des Ehrenzeichens erfolgte beim Neujahrsempfang in der Gemeinde am 13. Jänner 2023.

Nach Berichten des Bürgermeisters und einiger Gemeinderatsmitglieder, sowie Weihnachts- und Neujahrswünschen der Fraktionen endete die dreizehnte Plenarsitzung des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode nach einer Dauer von einer dreiviertel Stunde.



GÖLSENSIEDLUNG 8

3160 TRAISEN

02762 / 625 31 - 0

1. Ansprechpartner für Bad - Heizung - Solar

Impressum:

Eigentümer, Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Stadtgemeinde Lilienfeld, Verlags- und Herstellungsort: 3180 Lilienfeld. Herausgeber: Thomas Dobner, Stadtamtsdirektor, 3180 Lilienfeld, Dörfelstraße 4. Tel. 02762/52212-0. Email: gemeinde@lilienfeld.at. Ziel und Richtung des Druckwerkes: Die Stadtnachrichten Lilienfeld dienen zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgaben- und Wirkungsbereiches.

Telefon: 02762 / 533 60
www.tierarztpraxis-lilienfeld.at

• Ordinationszeiten •

<i>Montag</i>	9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
<i>Dienstag</i>	9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
<i>Mittwoch</i>	9.00 - 12.00 Uhr
<i>Donnerstag</i>	9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr
<i>Freitag</i>	9.00 - 12.00 Uhr
<i>Samstag</i>	9.00 - 10.00 Uhr

Tierklinik Lilienfeld



Dr. Med. Vet. Heinz Heistinger

Mag. Med. Vet. Karin Heistinger

Raiffeisenbank
Traisen - Göllesental



WIR BRINGT LEBEN IN DIE REGION.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenbank Traisen-Göllesental, Babenbergerstraße 5, 3180 Lilienfeld

KOMPETENT.
EFFIZIENT.
PUNKTGENAU.

Vermessung und mehr ...

Grundstücksvermessung
Ingenieurvermessung
Gebäudevermessung



VERMESSUNG
SCHUBERT



WWW.SCHUBERT.AT

ST. PÖLTEN | Haag | Krems | Neulengbach | Ybbs | WIEN

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Lilienfeld hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende

Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Stadtgemeinde Lilienfeld

beschlossen:

§ 1

In der Stadtgemeinde Lilienfeld werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

a) Abfallwirtschaftsgebühren

b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Lilienfeld und wird wie folgt eingeteilt:

Der Teilbereich 1 umfasst alle Grundstücke die nicht in den Sonderbereich fallen.

Der Sonderbereich umfasst folgende Grundstücke im Grünland:

	<u>Grundstück Nr.</u>	<u>Katastralgemeinde</u>	
Am Büchl 1 und 2	275	Zögersbach	
Am Himmel 2	255	Zögersbach	
Burgstall 1	37	Hintereben	
Eichberger 1	.1, 232	Markt	
Engleitenweg 1	169/5	Zögersbach	(Wochenendhaus)
Gschwendt 1	93 KG Lilienfeld, 268/2	KG Hintereben	
Grub 1	15/2	Hintereben	
Gsangerer 1	.5	Markt	
Habernreitweg 10a	25/4	Markt	
Habernreitweg 15	34/3	Markt	
Habernreitweg 17	36/4, 34/8	Markt	
Habernreitweg 19	36/1	Markt	
Habernreitweg 21	.63, 7/1, 7/2	Markt	(Entsorgung PREFA)
Haideck 1	.1	Vordereben	
Haideck 2	.3, 97/2, 98	Vordereben	
Hinteralm 1	.23, 156/1	Hintereben	
Hohenstein 1	129/1	Zögersbach	
Hundsgrub 1	13, 14/3	Stangenthal	
Karer 1, 2 und 3	64/3	Markt	
Klosteralm 1	.25	Hintereben	(Entsorgung Talstation)
Kolmstraße 2	212	Hintereben	
Kolmstraße 3	199/3	Hintereben	
Kolmstraße 4	.22, 216/3	Hintereben	
Kolmstraße 5	.2,	Hintereben	
Kolmstraße 7	197/2	Hintereben	
Leopoldsöder 1	.7	Vordereben	
Liftstraße 1	.122, 111/1	Lilienfeld	(Pfadfinderheim)
Morigrabenstraße 10	4, 287/2, 289	Schrambach	
Morigrabenstraße 12	321	Schrambach	
Morigrabenstraße 21	.11, 153	Schrambach	
Morigrabenstraße 23	.9, 155	Schrambach	
Morigrabenstraße 25	7, 342/2	Schrambach	
Morigrabenstraße 27	329/2	Schrambach	
Morigrabenstraße 29	.5	Schrambach	
Morigrabenstraße 31	305	Schrambach	
Neuhof 1	.15	Hintereben	
Ortner 1	.9	Vordereben	
Pichler 1	.10	Hintereben	
Prünst 1	.17	Hintereben	
Rauchentaler 2	104/1	Jungherrntal	
Schneegraben 1	.18	Hintereben	
Schrattental 1	.86	Markt	
Taurerweg 3	54/3	Jungherrntal	
Taurerweg 5	.8/1	Jungherrntal	
Taurerweg 6	.6	Jungherrntal	
Taurerweg 6a	52/2	Jungherrntal	
Taurerweg 8	43/4	Jungherrntal	

Vaterkini 1	93	Hintereben
Widmannstal 1	.9/1	Marktl
Wiezengrün 1	.6	Schrambach
Windböck 1	51/3	Hintereben
Windböck 3	51/2	Hintereben

(2) Für den Sonderbereich werden folgende Sammelstellen festgelegt:

- Liftstraße beim Friedhof,
- Taurerweg bei Parkplatz Knittl,
- Morigrabenstraße bei Traisenbrücke,
- Habernreitweg vor Bahnübersetzung und
- Talerweg bei Einbindung in die B 20

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
 2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff, ...)
 4. Sperrmüll
- zu sammeln.

(2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 90 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen (Mischsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 60 Liter je Abfuhr. Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt. Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

(4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(5) Leicht- und Metallverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt. Metall wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(6) Altglas ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem). Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(7) Sperrmüll wird einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

(1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

(2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.

(3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich

ist. Im Sonderbereich sind die Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle bereitzuhalten. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

(4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

(5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

(6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden
- a) 13 bzw. 26 Einsammlungen von Restmüll
 - b) 6 Einsammlungen von Altpapier
 - c) 13 Einsammlungen von Leicht- und Metallverpackungen
 - d) 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert in der Gemeindezeitung (Stadtnachrichten) bekannt gegeben.

(2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
1. Für die Abfuhr von Restmüll:
 - a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € 3,14 im Sonderbereich € 2,82
 - b) für einen Müllbehälter von 90 Liter € 4,60 im Sonderbereich € 4,14
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 56,20
 2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:
 - a) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 5,00
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 80 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll

§ 8 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 10 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11 Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Geodaten haben
es in sich.
**Marcel, Sebastian
und Klaus auch.**

Techniker*in für digitale
Leitungsdokumentation

Standort: Traisen **Beginn:** ab sofort, Vollzeit

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ein neues,
engagiertes Mitglied mit abgeschlossener Ausbildung HTL
oder Fachschule, alternativ abgeschlossener Lehre zum/zur
techn. Zeichner*in (CAD) oder Vermessungstechniker*in.

Wir bieten ein marktkonformes Bruttomonatsgehalt
ab 2.300 Euro – abhängig von Qualifikation und Erfahrung.

Infos auf evn.at/jobs



ELEKTROTECHNIK

Verkauf



Planung



Reparatur



SAT-Anlagen



Photovoltaik



Alarmanlagen



www.elektroposch.at

POSCH

Über 45 Jahre ein verlässlicher Partner in Sachen Elektrotechnik!

GmbH

Traisen - Lilienfeld

RICHTLINIEN für die Vergabe von Förderungen für ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN

Die Stadtgemeinde Lilienfeld fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Alternativenergien und die Außenwand-Wärmedämmung an Altbauten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

1. Ziel der Förderungsmaßnahmen

- Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO₂-Emission und Senkung des Energieverbrauches.
- Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger.
- Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden Anlagen an (in) nicht öffentlichen Gebäuden (Ein- und Zweifamilienhäuser), die sich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Lilienfeld befinden und ganzjährig mit Hauptwohnsitz bewohnt werden sowie Wohnhausanlagen.
- Die Herstellung einer Außenwand-Wärmedämmung wird nur bei oben angeführten Objekten bei der Sanierung bestehender Gebäude gefördert.
- Bei Wohnhausanlagen gilt die Eigentümergemeinschaft als Förderungswerber.
- In einem Zeitraum von zehn Jahren kann je Art der unter Pkt. 3 angeführten Alternativ-Energieanlagen nur einmal eine Förderung für ein Objekt gewährt werden.
- Die Förderung für die Außenwand-Wärmedämmung kann für ein Objekt in einem Zeitraum von 15 Jahren nur einmal gewährt werden.

3. Förderungswürdige Alternativ-Energieanlagen

3.1 Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung:

Solaranlagen werden nur gefördert, wenn sie zur Warmwasserbereitung im Haushalt genutzt werden und / oder mit dem Heizsystem kombiniert werden. Solaranlagen die nur der Beheizung von Schwimmbädern dienen, sind von der Förderung ausgenommen.

3.2 Wärmepumpen

Für Wärmepumpen gelten dieselben Voraussetzungen für die Förderung wie für Solaranlagen.

3.3 Photovoltaikanlagen:

Gefördert werden photovoltaische Anlagen auf baulichen Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom.

3.4 Biomasseanlagen:

Biomasseanlagen (Hackschnitzel, Holzpellets) werden nur gefördert, wenn ein Wärmeverteilsystem (Zentralheizung) angeschlossen ist und das ganze Haus beheizt wird. Gefördert werden nur Anlagen für die eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

3.5 Anschluss an das Nahwärmenetz Lilienfeld:

Der Anschluss an das Nahwärmenetz wird nur dann gefördert, wenn mit dem Betreiber ein Abnahmevertrag besteht.

4. Außenwand-Wärmedämmung

Voraussetzung für die Gewährung der Gemeindeförderung ist die Ausführung der Dämmung laut Energieausweis. Die Arbeiten müssen von einer Fachfirma ausgeführt worden sein. Die Gewährung dieser Förderung schließt den Erhalt eines Zuschusses für die Fassadensanierung für dasselbe Objekt innerhalb von 15 Jahren aus.

5. Förderhöhe

5.1 Alternativ-Energieanlagen

Die unter Pkt. 3.1 bis Pkt. 3.4 angeführten Anlagen werden mit Euro 250,- gefördert.

Der Anschluss an das Nahwärmenetz (Pkt. 3.5) für Ein- und Zweifamilienhäuser wird mit Euro 250,- gefördert.

5.2 Fassaden-Wärmedämmmaßnahmen

Bei Wohnhausanlagen wird der Anschluss an das Nahwärmenetz (Pkt. 3.5) mit Euro 125,- pro angeschlossener Wohneinheit gefördert.

Der Zuschuss zur Außenwand-Wärmedämmung beträgt:

10% der geprüften und anerkannten Brutto-Rechnungssumme, maximal aber Euro 1.500,-.

6. Verfahren

Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen beizuschließen:

- Bauanzeige gemäß Bauordnung bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben
- Energieausweis bei Ansuchen um Förderung der Außenwanddämmung
- für Ein- und Zweifamilienhäuser bei Anlagen gemäß Pkt. 3.1 bis Pkt. 3.4 eine Förderbestätigung des Bundes oder des Landes Niederösterreich

Das Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien ist bis spätestens 6 Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage einzubringen. Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnungen nach Fertigstellung der Anlage bzw. nach Herstellung der Dämmung und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung.

Die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Fördermittel besteht nicht.

Die Stadtgemeinde Lilienfeld behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten. Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckmäßig verwendet oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

7. Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.10.2022 beschlossen wurden, gelten ab 01.01.2023. Die Richtlinien des Gemeinderates vom 14.04.2016 treten gleichzeitig außer Kraft.

Das Formular für den Antrag zur Förderung finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Lilienfeld.



DER NEUE MAZDA CX-30
ZEIT FÜR VERÄNDERUNG

MAZDA

MAZDA
SCHRITTWIESER

CASTELLISTRASSE 14
3180 LILIENFELD
TEL. 02762/52692
WWW.SCHRITTWIESER.MAZDA.AT

Verbrauchswerte lt. WLTP: 5,1-7,3l/100km, CO₂-Emissionen: 133-173g/km. Symbolfoto.

Landtagswahl 2023

Datum	Berechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig
29.01.2023	1942	1487 (76,57%)	1450	37

Ergebnis

Gesamt	
Partei	Stimmen
VPNÖ	581 (40,07%)
SPÖ	346 (23,86%)
FPÖ	335 (23,10%)
GRÜNE	116 (8,00%)
NEOS	72 (4,97%)

Sprengel I	
Partei	Stimmen
VPNÖ	180 (46,15%)
SPÖ	74 (18,97%)
FPÖ	78 (20%)
GRÜNE	39 (10%)
NEOS	19 (4,87%)

Sprengel II	
Partei	Stimmen
VPNÖ	100 (30,4%)
SPÖ	91 (27,66%)
FPÖ	102 (31%)
GRÜNE	18 (5,47%)
NEOS	18 (5,47%)

Sprengel III	
Partei	Stimmen
VPNÖ	104 (39,1%)
SPÖ	67 (25,19%)
FPÖ	61 (22,93%)
GRÜNE	23 (8,65%)
NEOS	11 (4,14%)

Sprengel IV	
Partei	Stimmen
VPNÖ	197 (42,37%)
SPÖ	114 (24,52%)
FPÖ	94 (20,22%)
GRÜNE	36 (7,74%)
NEOS	24 (5,16%)



Wachter

REISE AUF UND DAVON

Bad Hofgastein 10. - 13. August

Schweiz - Bernina Express 6. - 9. August 2023

Eger - mit Abt Pius 24. - 27. 4. 2023

H2O Therme 25.2., 25.3., 22.4. 2023, Fahrpreis: € 34,--

Bad Waltersdorf 25.2., 25.3., 22.4. 2023, Fahrpreis: € 34,--

Asia Therme 10.3., 14.4. 2023, Preis inkl. Eintritt: € 42,--

Sonnenwende in der Wachau 17. Juni, € 195,--

Seefestspiele Mörbisch 12. August 2023, Inkl. Eintritt € 109,--

Traunradweg R4 27. Mai 2023, Preis: € 58,--

SKITAG IN SCHLADMING MIT APRÈS SKI

Samstag, 11. März 2023, Samstag, 1. April 2023, Preis inkl. Schikarte: € 120,--

FLACHAU – JANDLALM 2 Tage, 18. – 19. März 2023,

Pauschalpreis: € 210,-- EZZ: € 15,--



Tel.: 02762/52332



@wachterreisen



@wachter_reisen



www.wachter-reisen.at



Bäckerei
SCHINDL
seit 1891
Unser Brot ist Natur

Der Süße
3180 Lilienfeld
02762 - 53111
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 06:30 - 12:00
Sa 07:00 - 11:00

Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook und erfahren sie die aktuellsten Neuigkeiten!

 www.facebook.com/AlfredSchindl



Wagner macht Druck
Wir be[**ein**]drucken
auf Textil und Papier

Wagner Renate
Druckservice in Lilienfeld

Tel. 02762 - 55 101

Mobil: 0664-38 16 528

office@wagner-druck.at

www.wagner-druck.at

Es ist geschafft der Umzug ist abgeschlossen.
Meine neue Adresse lautet:
Zdarskystraße 3 (ehem. Generali) in Lilienfeld.
Ich freue mich, Sie dort begrüßen zu dürfen.



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Di, Do 9 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr; Mi, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung



KOLLAR

Ihr Spezialist für
erneuerbare Energien
und Baddesign.

KOLLAR
BAD · HEIZUNG · SOLAR

3180 Lilienfeld
T 02762/52276
www.kollar.at



Sie suchen ein
Geburtstagsgeschenk?

10€
Gutschein

**Einkaufsstadt
Lilienfeld**

Der Gutschein kann nicht in bar abgelöst werden.
Bei allen gekennzeichneten Betrieben einzulösen.
Erhältlich bei: Raiffeisenbank, Sparkasse Lilienfeld.





Krankheit ist für jeden Menschen ein einschneidendes und bedrohliches Ereignis. Vertrauen zu den behandelnden Ärzten und Unterstützung durch das soziale Umfeld sind dann besonders wichtig.

Ein wohnortnahes Krankenhaus hat den Vorteil, dass man als Patient nicht anonym ist. Man kann leicht von Angehörigen, Freunden und Nachbarn besucht werden und wird nicht aus seinem sozialen Umfeld gerissen. Das leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zum Heilungsprozess der Patienten. Für diese wohnortnahe Versorgung in unserem Landeskrankenhaus einzutreten ist das große Anliegen der Freunde des Krankenhauses Lilienfeld.

Als Bürger des Bezirkes tritt der Verein der Freunde Krankenhaus Lilienfeld für einen Fortbestand des Krankenhauses in der gewohnten Qualität und seine positive Entwicklung ein.

Der Verein bietet ein Forum, in dem man die vielfältigen Erfahrungen, die man als Patient mit dem Krankenhaus gemacht hat, einbringen und rückmelden.

Wir fördern die Kommunikation zwischen niedergelassenen Ärzten und dem Krankenhaus.

Wir sehen uns als Plattform, in der die Bedürfnisse der Menschen an das Krankenhaus erforscht, formuliert und kommuniziert werden können.

Der Verein ist gemeinnützig und legt Wert darauf überparteilich, überkonfessionell und unabhängig zu sein.

Der Verein versteht sich als unverzichtbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den Patienten, den niedergelassenen Ärzten der Region und dem Landeskrankenhaus Lilienfeld.

Der Verein gewährt finanzielle Unterstützung zur Förderung von Projekten, die den PatientInnen den MitarbeiterInnen des Landeskrankenhauses Lilienfeld oder der Bevölkerung zu Gute kommen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützen würden.

<https://www.freunde-khlilienfeld.at/>

BEITRITTSERKLÄRUNG
HIERMIT BEANTRAGE ICH EINE MITGLIEDSCHAFT BEIM
VEREIN DER FREUNDE KRANKENHAUS LILIENFELD
DER JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRAG BETRÄGT 20,- Euro

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Strasse / Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

Ich wünsche Bankeinzug und bin mit der Abbuchung des Jahresbeitrages einmal jährlich einverstanden.
(Entsprechendes Formular wird per EMail zugeschickt.)

Ich überweise einmal jährlich 20,- Euro auf das Konto des Vereins bei Sparkasse Niederösterreich Mitte West
Aktiengesellschaft: IBAN: AT93 2025 6042 0000 2220
BIC: SPSPAT21XXX

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu

Fr. 24. März 2023

BENEFIZ

 **VEREIN
DER FREUNDE**
KRANKENHAUS LILIENFELD

ABEND

Bauer Eventstadl // Traisen

19 Uhr

mit den

Eventstadl Traisen
Sportweg 7
3160 Traisen



Schöpfl Buam

Karten: Vorverkauf € 12,- // Abendkasse € 15,-

Vorverkauf bei den Sparkassen Hairfeld,
Traisen, und Lilienfeld sowie beim
Betriebsrat des Landesklinikum Lilienfeld

**und Kabarettist
Stefan Scheiblecker**